



## Regierungsratsbeschluss vom 07. Juli 2015

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018

---

**P150919**

1. Die Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen an die baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) werden für die Jahre 2016, 2017 und 2018 auf jeweils maximal Fr. 62,7 Mio. pro Jahr festgelegt.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Um die notwendigen gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen der baselstädtischen Spitäler für die baselstädtische Wohnkantonsbevölkerung weiterhin bereitstellen zu können, ist die Fortführung der entsprechenden Finanzierung unabdingbar. Im Ratschlag betreffend „Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016, 2017 und 2018“ wird die Notwendigkeit der Finanzierung der einzelnen Leistungen detailliert aufgezeigt.

